

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 2b für den Bereich südlich des Fuchswinkels und östlich der Birkenallee in Pentenried, Fl.Nrn. 104/73, /74, /75, /76, /77, /78, /79, 104/93, Gemarkung Frohnloh, im Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich noch Änderungen ergeben, die der Gemeinderat am 15.05.2018 beschlossen hat. Daher liegt der geänderte Entwurf des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2b in der Fassung vom 15.05.2018 mit Begründung nochmals verkürzt in der Zeit vom

**19. Juni 2018 bis 9. Juli 2018**

im Rathaus der Gemeinde Krailing, Bauamt - Zimmer O.04, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailing, während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus, kann dort eingesehen und auf Verlangen Auskunft erteilt werden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 2b ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailing unter [www.krailing.de](http://www.krailing.de) - [Bauen & Umwelt](#) - [Bebauungspläne](#) - einsehbar. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Frist nur zu den gelb gekennzeichneten Änderungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch:

Anschlag an den Amtstafeln  
und im Info

am 11.06.2018  
abgenommen am 10.02.2018



Krailing, 11. Juni 2018  
GEMEINDE KRAILLING

Christine Borst  
Erste Bürgermeisterin